

Befragung in Deutschland

im Auftrag von Germanwatch

Februar 2024

INsa
CONSULERE



Feldzeit:

23.02. – 26.02.2024

Methodik:

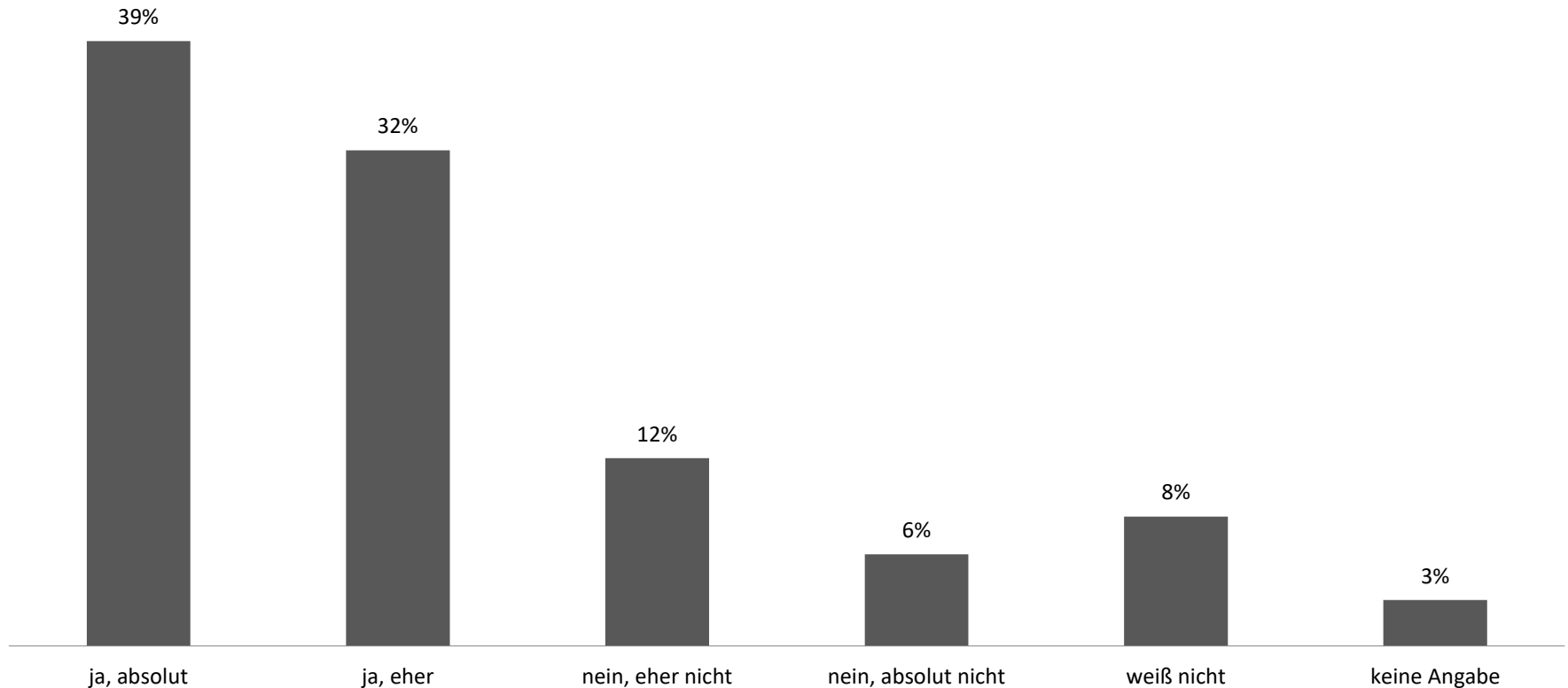
Die Umfrage wurde als Online-Befragung durchgeführt. Die Umfrage ist gestützt auf der permanenten Telefon-Befragung *INSA-Perpetua Demoscopia*.

Stichprobe:

1.003 Personen aus Deutschland ab 18 Jahren nahmen an der Befragung teil.

Deutschland hat 2021 ein Lieferkettengesetz beschlossen, um zu verhindern, dass multinationale Großunternehmen bei ihren Geschäften im Ausland von Kinderarbeit oder Umweltverschmutzung profitieren.

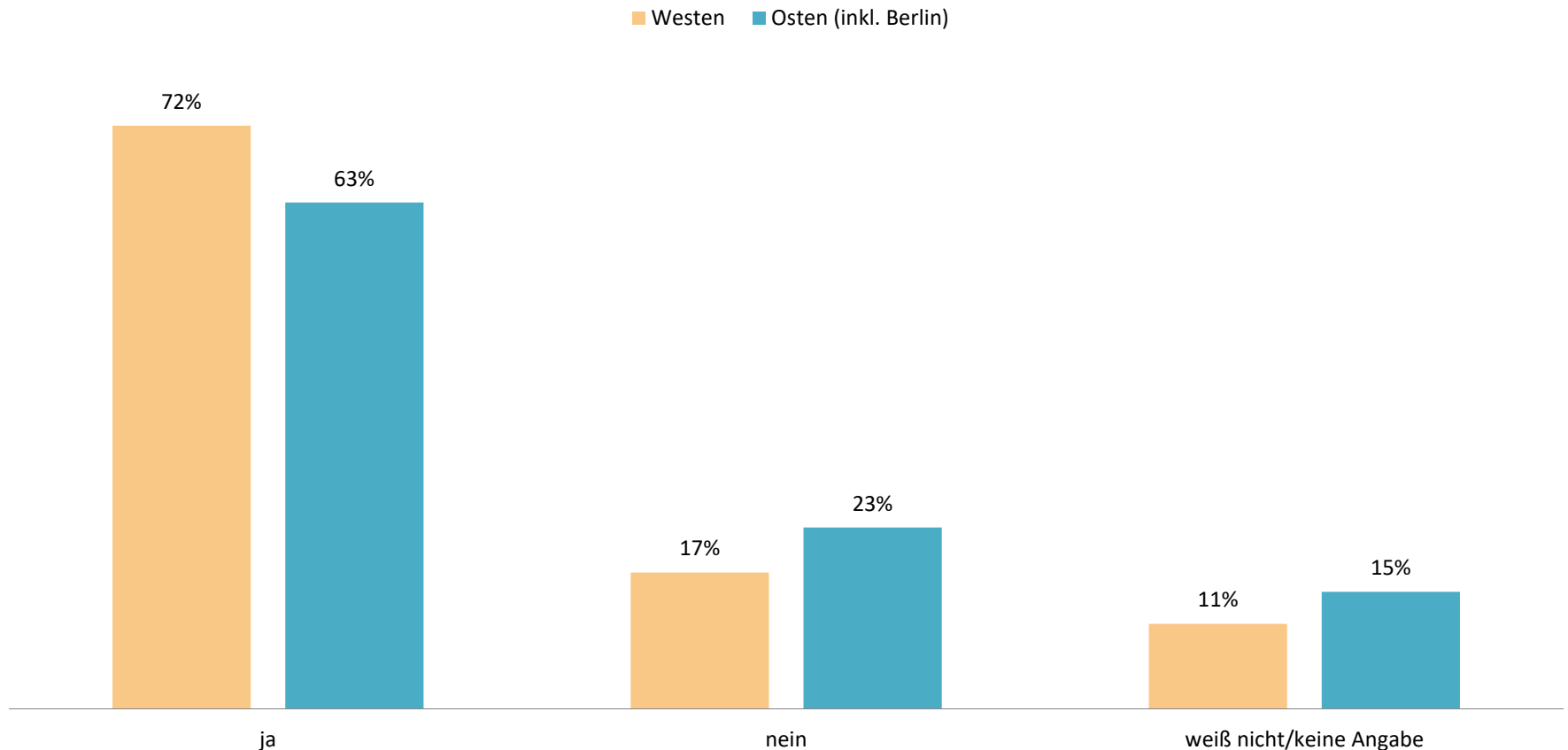
Unterstützen Sie dieses Gesetz?



Dass 2021 beschlossene Lieferkettengesetz zur Verhinderung des Profits von Kinderarbeit und Umweltverschmutzung findet eine breite Unterstützung unter den Umfrageteilnehmern: Insgesamt 71 Prozent (kumuliert) unterstützen dieses Gesetz absolut (39 %) oder eher (32 %). Lediglich 18 Prozent (kumuliert) befürworten dieses Gesetz nicht (12 % eher nicht, 6 % absolut nicht). Acht Prozent wissen es nicht und weitere drei Prozent wollen dazu keine Auskunft erteilen.

Deutschland hat 2021 ein Lieferkettengesetz beschlossen, um zu verhindern, dass multinationale Großunternehmen bei ihren Geschäften im Ausland von Kinderarbeit oder Umweltverschmutzung profitieren.

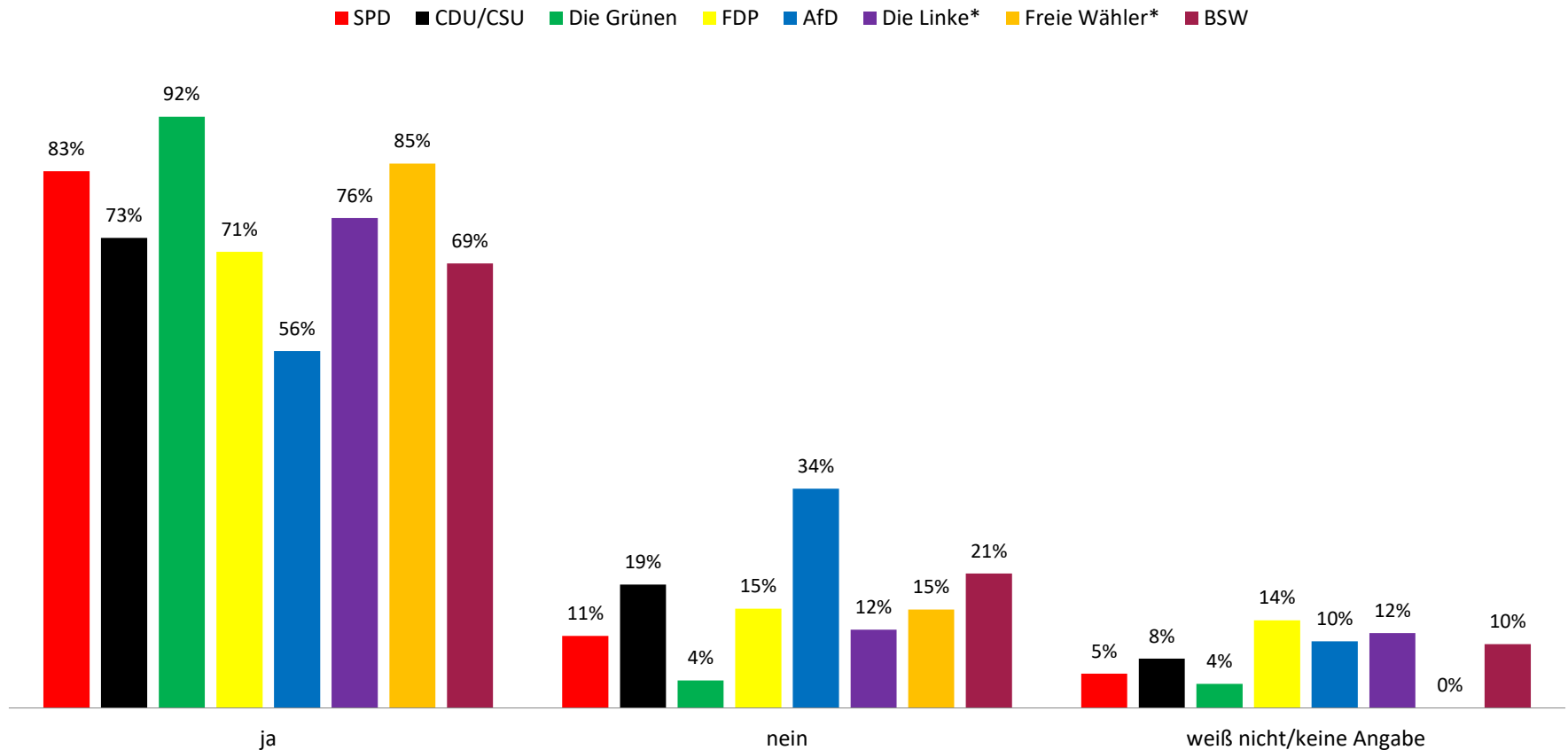
Unterstützen Sie dieses Gesetz?



Auch wenn beide Bevölkerungsgruppen jeweils absolut-mehrheitlich das Lieferkettengesetz befürworten, ist dieser Anteil bei Befragten aus dem Westen höher (72 zu 63 %). Entsprechend verneinen hier jene aus dem Osten häufiger (23 zu 17 %).

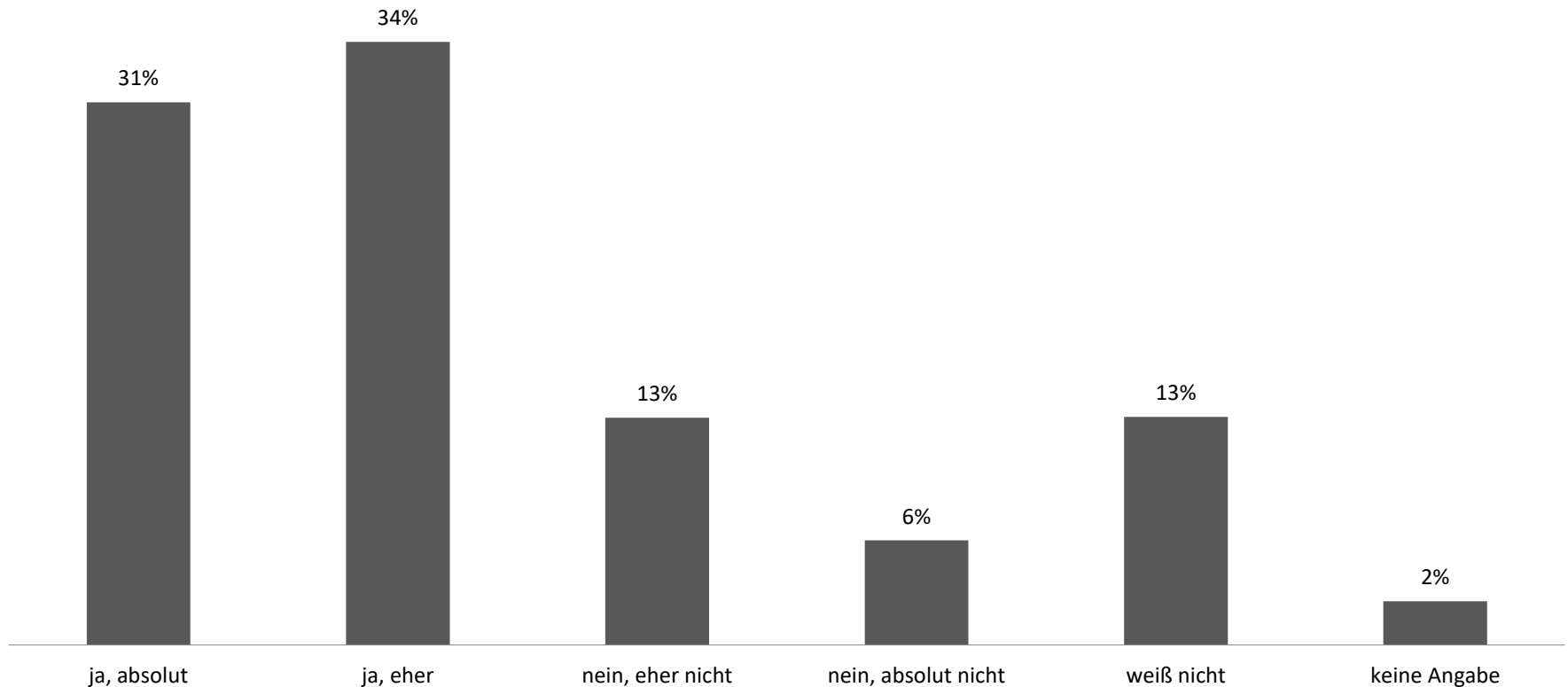
Deutschland hat 2021 ein Lieferkettengesetz beschlossen, um zu verhindern, dass multinationale Großunternehmen bei ihren Geschäften im Ausland von Kinderarbeit oder Umweltverschmutzung profitieren.

Unterstützen Sie dieses Gesetz?



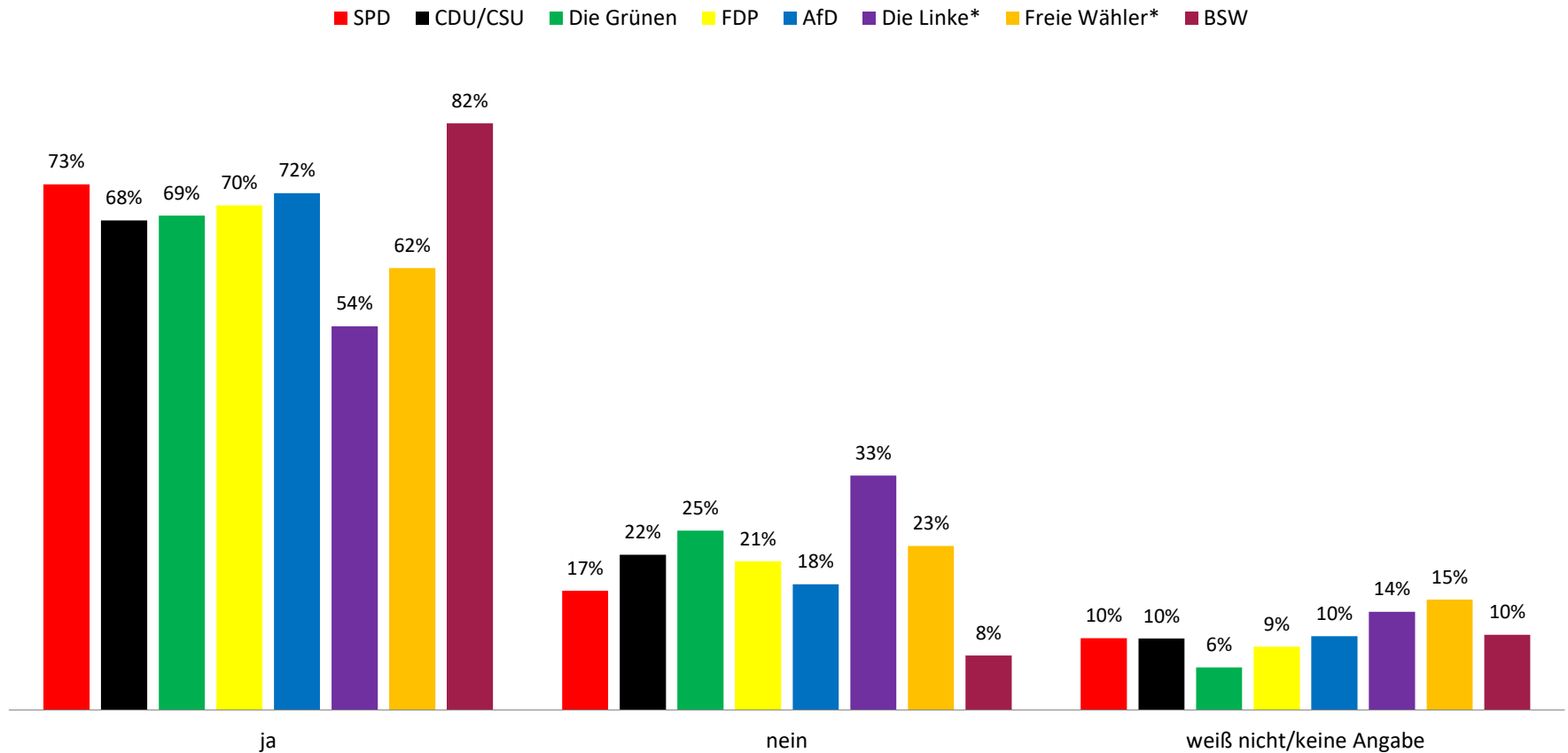
Das deutsche Lieferkettengesetz wird von allen Wählergruppen jeweils absolut-mehrheitlich gutgeheißen, wobei dieser Anteil bei AfD-Wählern (56 %) am geringsten ausfällt und bei Grünen-Wählern (92 %) am höchsten (Rest: 69 – 85 %). Entsprechend geben Wähler der AfD deutlich am häufigsten an, dass sie dieses Gesetz nicht unterstützen (34 zu 4 – 21 %).

Ist es aus Ihrer Sicht ein Nachteil für deutsche Unternehmen, dass dieses Lieferkettengesetz allein deutsche Unternehmen verpflichtet, nicht aber Unternehmen aus anderen Ländern ohne ein solches Gesetz?



Eine deutliche Mehrheit von insgesamt 65 Prozent (kumuliert) glaubt, dass das Lieferkettengesetz, welches allein deutsche Unternehmen verpflichtet, nicht aber Unternehmen aus anderen Ländern, nachteilig für deutsche Unternehmen ausfällt (31 % absolut, 34 % eher). Knapp ein Fünftel (19 %, kumuliert) glaubt, dass hierdurch kein Nachteil für deutsche Unternehmen entsteht (13 % eher nicht, 6 % absolut nicht). 13 Prozent wissen es nicht und weitere zwei Prozent wollen dazu keine Angabe tätigen.

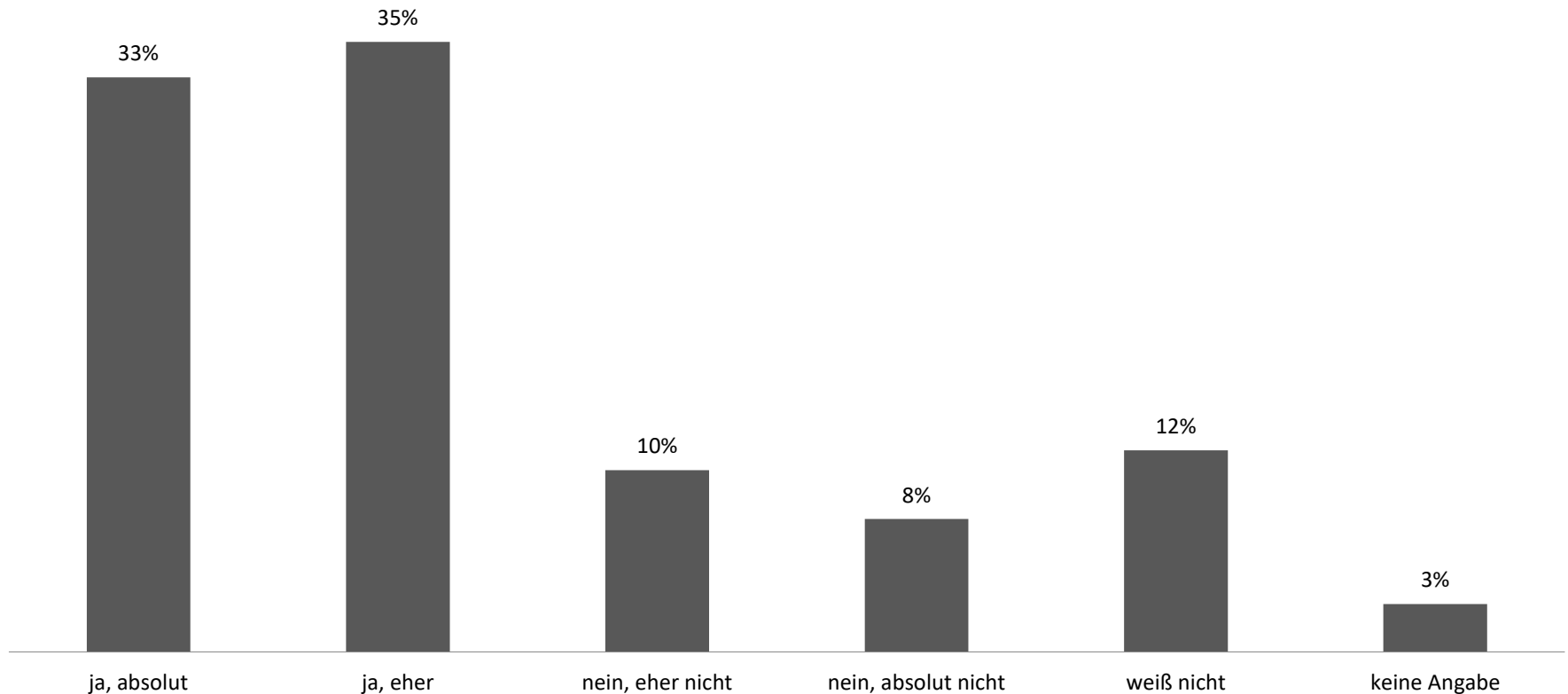
Ist es aus Ihrer Sicht ein Nachteil für deutsche Unternehmen, dass dieses Lieferkettengesetz allein deutsche Unternehmen verpflichtet, nicht aber Unternehmen aus anderen Ländern ohne ein solches Gesetz?



Sämtliche Wählergruppen halten das deutsche Lieferkettengesetz für Unternehmen in Deutschland für nachteilig, wobei dieser Anteil bei Linke-Wählern (54 %) am geringsten ausfällt und bei jenen des BSW (82 %) am höchsten (Rest: 62 – 73 %). Entsprechend halten Linke-Wähler dieses Gesetz (deutlich) am häufigsten nicht für nachteilig (33 zu 8 – 25 %).

Nun steht in der EU eine Richtlinie kurz vor der Verabschiedung, welche die Pflichten von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz europaweit vereinheitlichen will.

Unterstützen Sie diese Richtlinie?

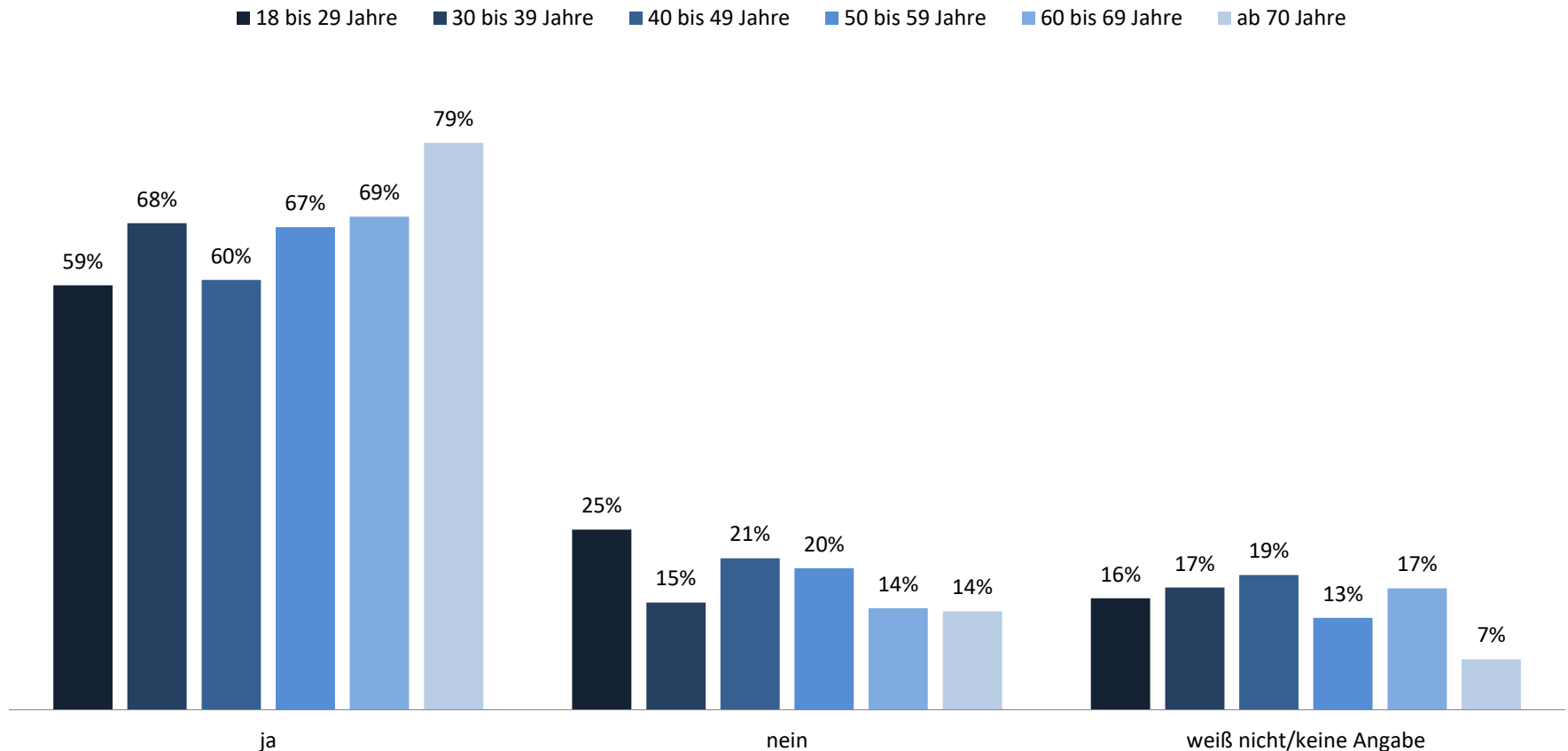


Eine EU-weite Richtlinie, welche Pflichten von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz europaweit vereinheitlichen will, wird von einer breiten Mehrheit der Umfrageteilnehmer unterstützt (68 %, kumuliert). Ein Drittel (33 %) tut dies absolut und weitere 35 Prozent eher. Lediglich insgesamt 18 Prozent (kumuliert) sehen diese EU-Richtlinie kritisch (10 % eher keine, 8 % absolut keine Unterstützung).

Zwölf Prozent können und drei Prozent wollen dazu keine Auskunft erteilen.

Nun steht in der EU eine Richtlinie kurz vor der Verabschiedung, welche die Pflichten von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz europaweit vereinheitlichen will.

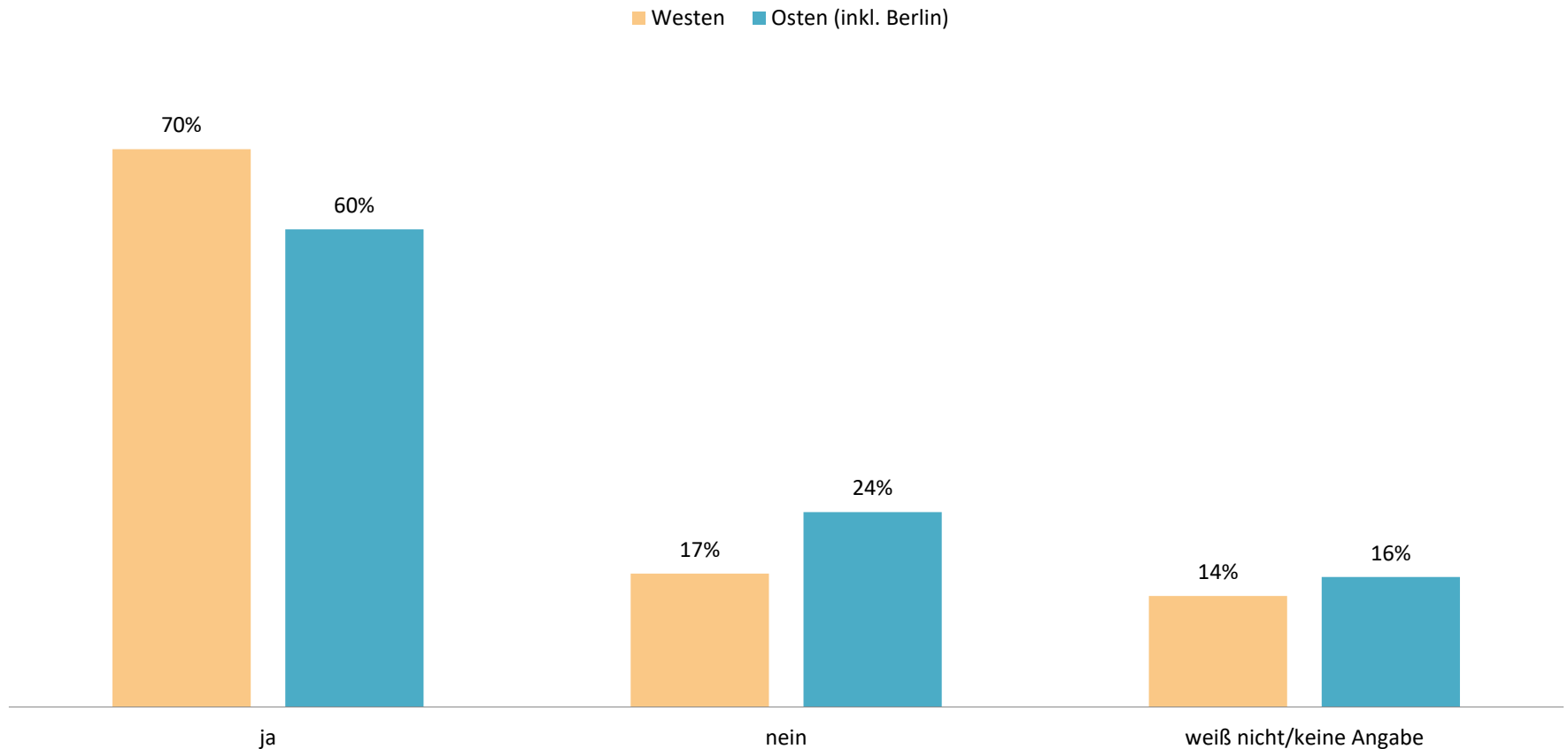
Unterstützen Sie diese Richtlinie?



Mit dem Alter steigt tendenziell der Anteil derer, welche die EU-Richtlinie zur Einhaltung von Pflichten im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz europaweit vereinheitlichen will (von 59 auf 79 %). Entsprechend umgekehrt verläuft hier der tendenzielle Alterstrend bei denjenigen, die eine solche Richtlinie nicht unterstützen (von 25 auf 14 %). Einzige Ausnahme sind hier die 30- bis 39-Jährigen, welche häufiger als die restlichen unter 60-Jährigen bejahen (68 zu 59 – 67 %) und seltener verneinen (15 zu 20 – 25 %). Allerdings überwiegt in sämtlichen Altersgruppen der Anteil derer, welche diese Richtlinie unterstützt.

Nun steht in der EU eine Richtlinie kurz vor der Verabschiedung, welche die Pflichten von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz europaweit vereinheitlichen will.

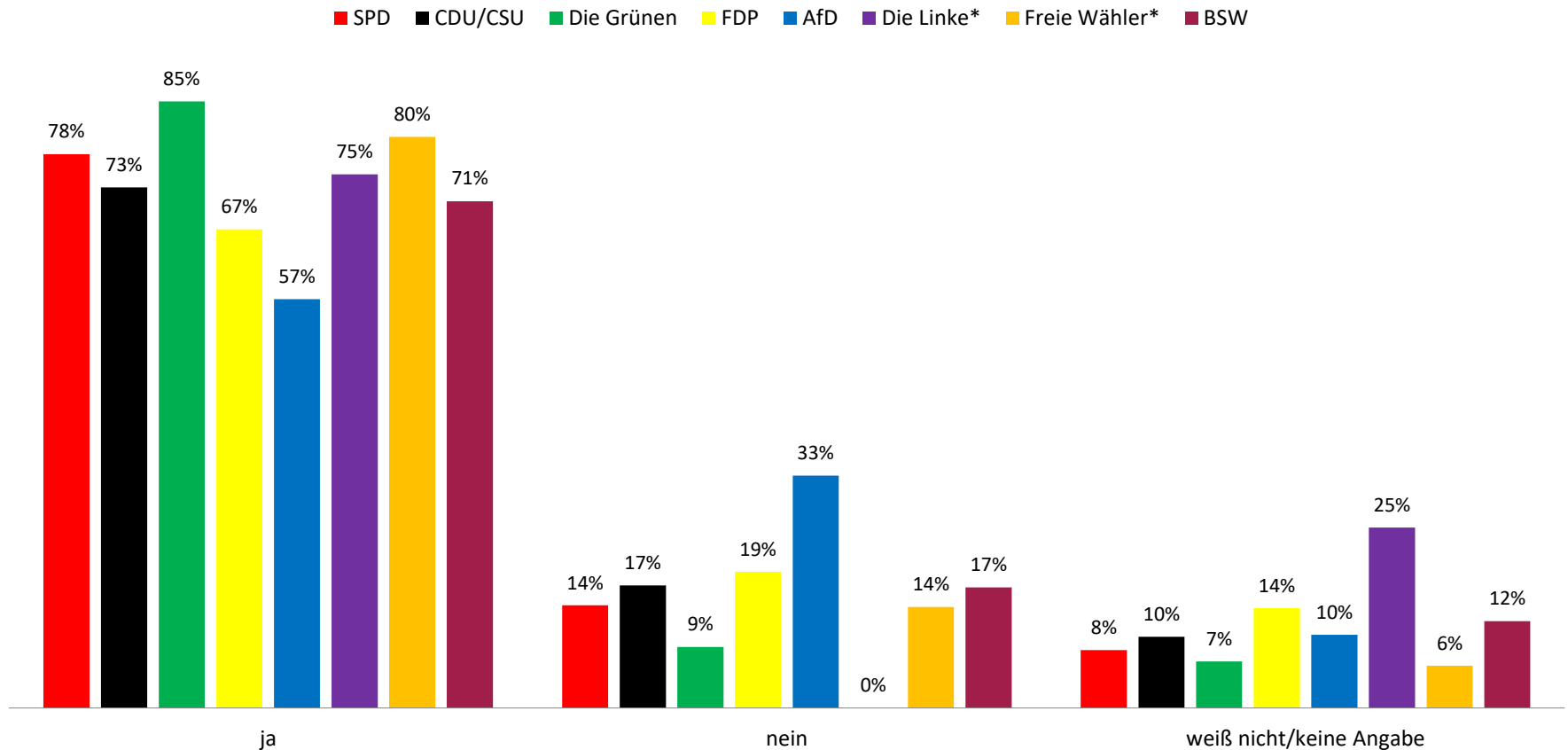
Unterstützen Sie diese Richtlinie?



Auch in beiden Bevölkerungsgruppen überwiegt jeweils absolut-mehrheitlich der Anteil derer, welche die EU-Richtlinie zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz befürworten, wobei diese Unterstützung bei jenen aus dem Westen deutlich höher ausfällt (70 zu 60 %). Entsprechend sehen diese jene aus dem Osten häufiger kritisch (24 zu 17 %).

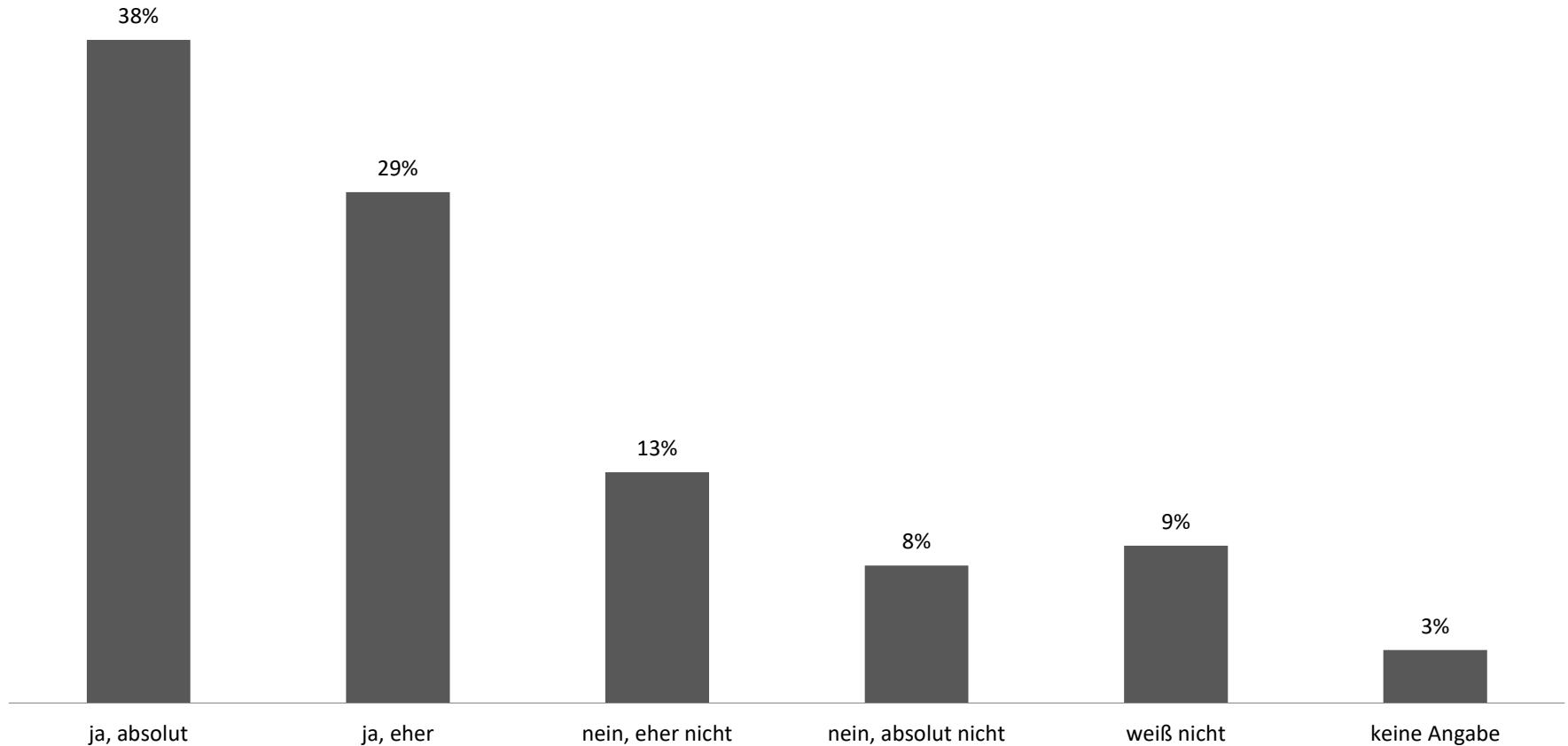
Nun steht in der EU eine Richtlinie kurz vor der Verabschiedung, welche die Pflichten von Unternehmen im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz europaweit vereinheitlichen will.

Unterstützen Sie diese Richtlinie?



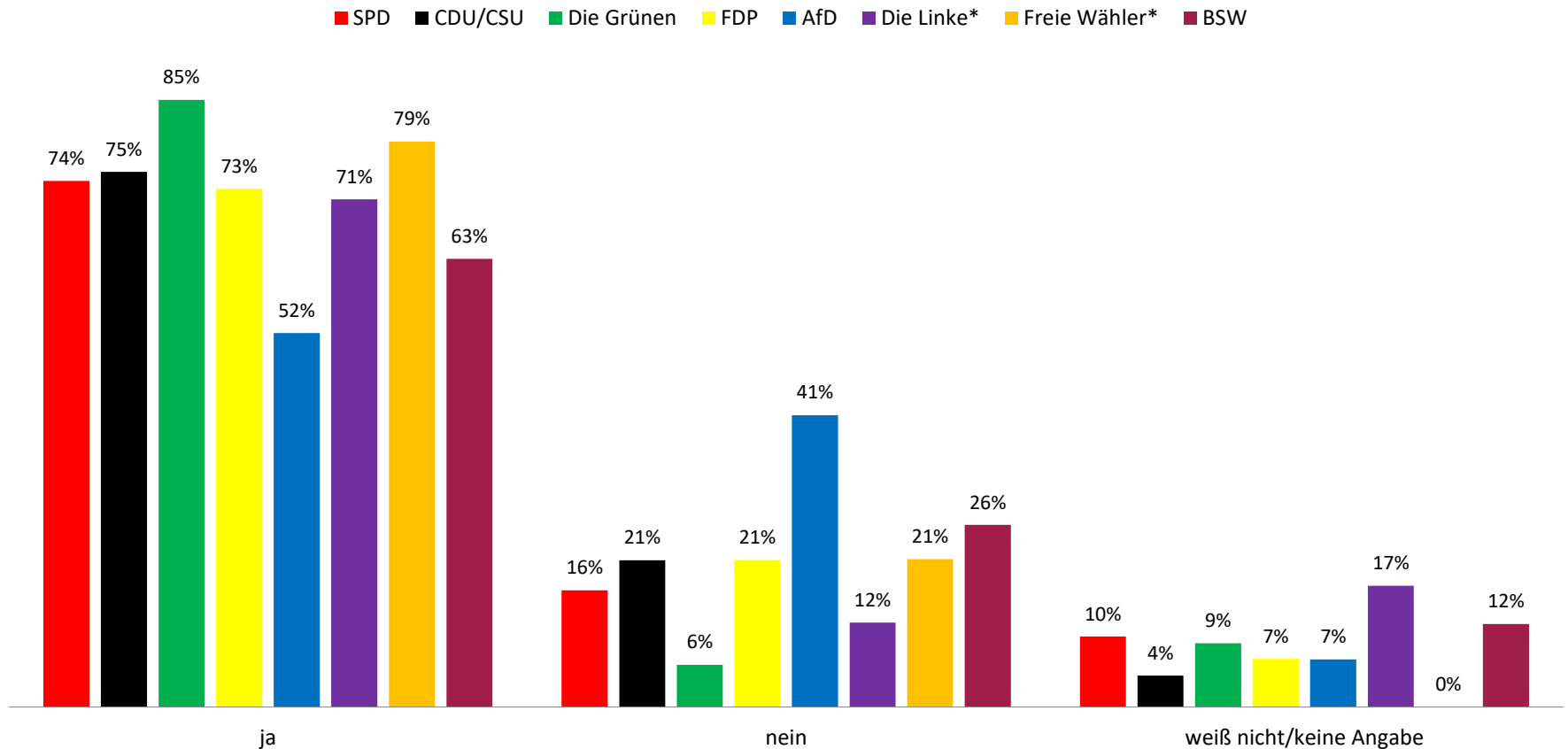
Bei allen befragten Wählergruppen findet diese EU-Richtlinie jeweils absolut-mehrheitlich Zustimmung, wobei dieser Anteil bei AfD-Wählern am geringsten ausfällt (57 zu 67 – 85 %). Entsprechend sehen diese die EU-Richtlinie zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz deutlich am häufigsten kritisch (33 zu 0 – 19 %).

Weil sich die Bundesregierung intern nicht mehr einig ist, könnte diese fertig verhandelte EU-Richtlinie nun an der fehlenden Zustimmung von Deutschland scheitern. **Fänden Sie es problematisch, wenn Deutschland in Europa wegen Blockaden in der Bundesregierung nicht mehr als verlässlicher Partner wahrgenommen wird?**



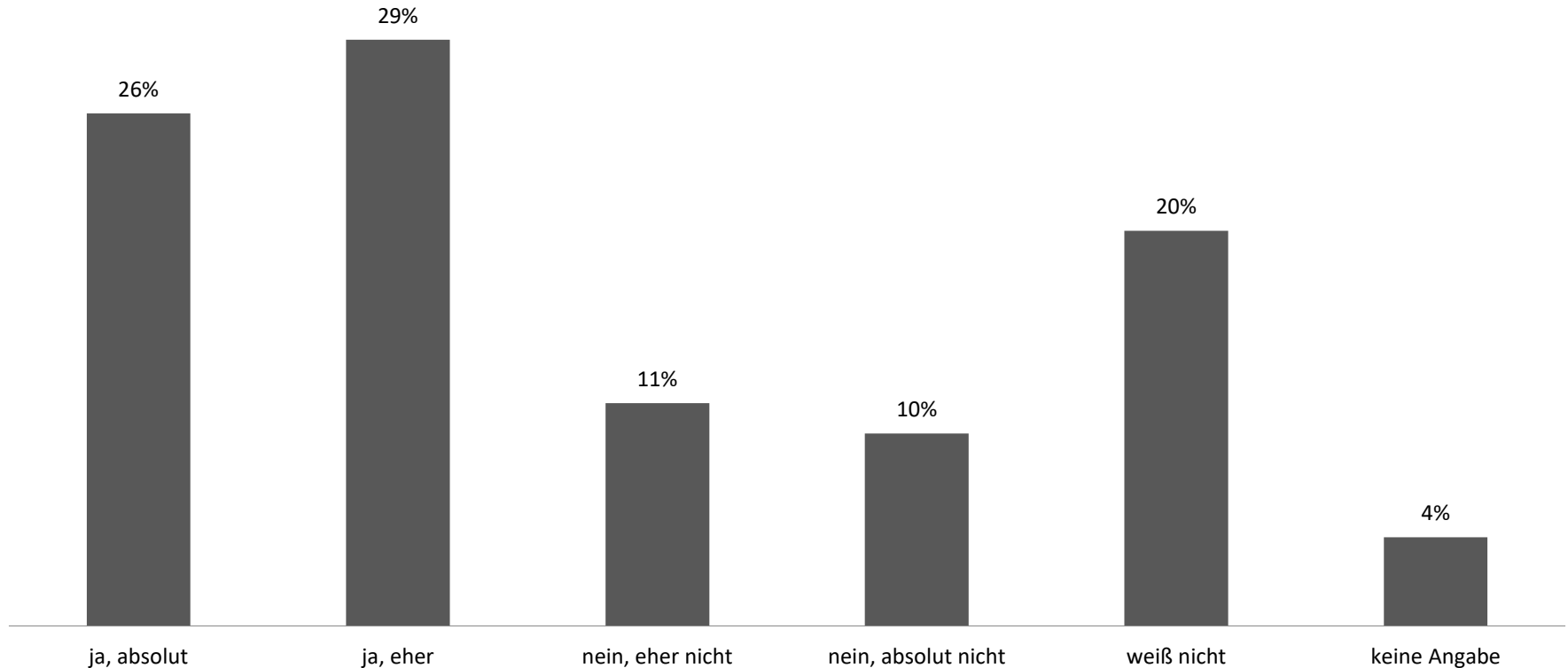
Die absolute Mehrheit von insgesamt 67 Prozent (kumuliert) fände es absolut (38 %) oder eher (29 %) problematisch, wenn Deutschland in Europa wegen Blockaden in der Bundesregierung nicht mehr als verlässlicher Partner wahrgenommen werden würde. 21 Prozent (kumuliert) fänden dies hingegen nicht problematisch (13 % eher nicht, 8 % absolut nicht). Neun Prozent wissen hier keine Antwort und weitere drei Prozent wollen dazu keine Angabe tätigen.

Weil sich die Bundesregierung intern nicht mehr einig ist, könnte diese fertig verhandelte EU-Richtlinie nun an der fehlenden Zustimmung von Deutschland scheitern. **Fänden Sie es problematisch, wenn Deutschland in Europa wegen Blockaden in der Bundesregierung nicht mehr als verlässlicher Partner wahrgenommen wird?**



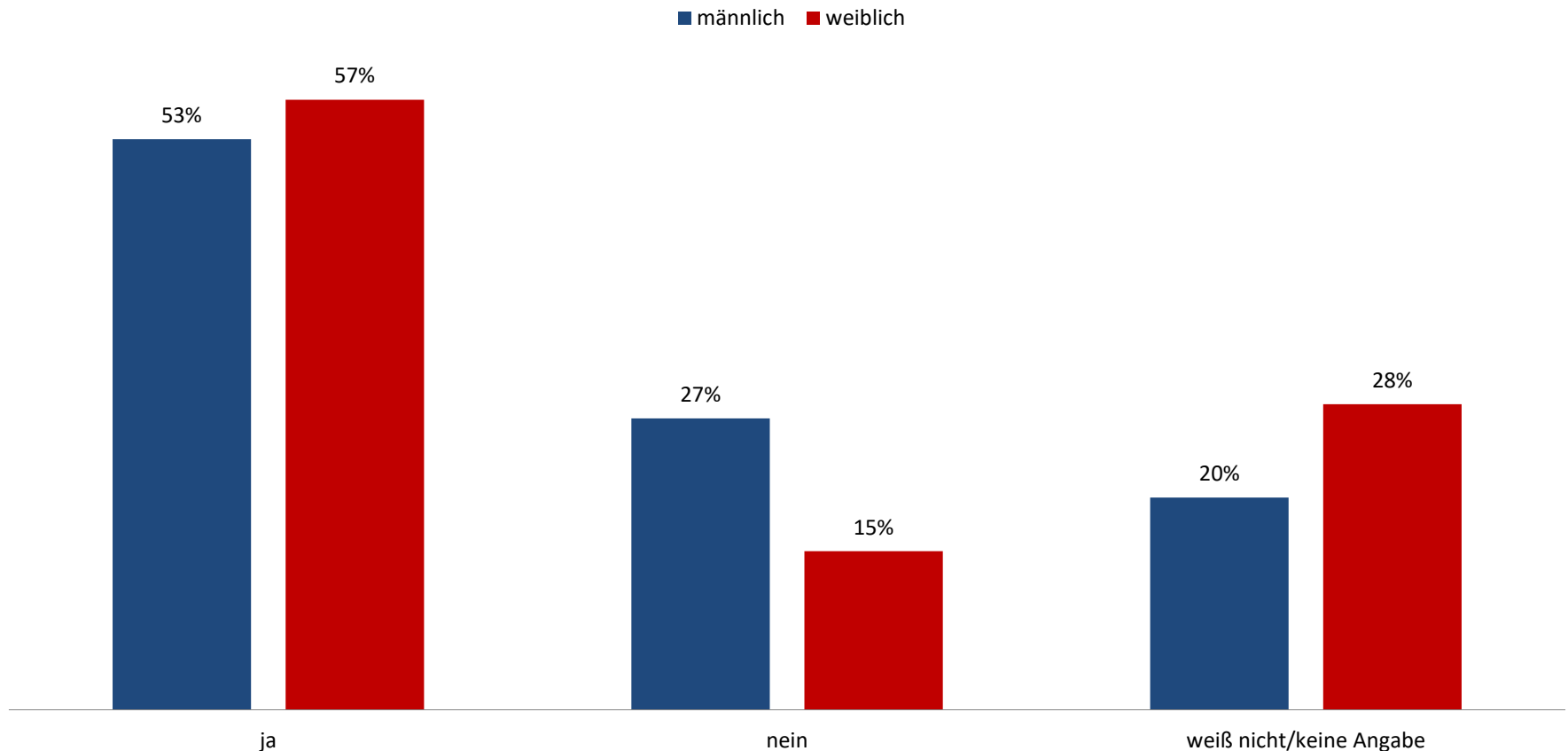
Auch wenn es sämtliche Wählergruppen jeweils absolut-mehrheitlich für problematisch halten würden, wenn Deutschland in Europa nicht mehr als verlässlicher Partner angesehen werden würde, fällt dieser Anteil erneut bei Grünen-Wählern (85 %) am höchsten und bei jenen der AfD (52 %) am geringsten aus (Rest: 63 – 79 %). Entsprechend fänden dies Wähler der AfD auch deutlich am häufigsten nicht für problematisch (41 zu 6 – 26 %).

Sind Sie der Meinung, dass Bundeskanzler Olaf Scholz von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen müsste, um zu verhindern, dass diese EU-Richtlinie an der Blockade in der Bundesregierung scheitert?



Insgesamt ist eine absolute Mehrheit (55 %, kumuliert) der Ansicht, dass Bundeskanzler Olaf Scholz von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen müsste, um zu verhindern, dass diese EU-Richtlinie an einer Blockade in der Bundesregierung scheitert (26 % absolut, 29 % eher). Insgesamt sind 21 Prozent (kumuliert) gegen den Gebrauch seiner Richtlinienkompetenz in dieser Angelegenheit (11 % eher nicht, 10 % absolut nicht). Mit 20 Prozent geben allerdings auch viele Umfrageteilnehmer an, dass sie hierzu keine Einschätzung abgeben können. Weitere vier Prozent wollen dies nicht tun.

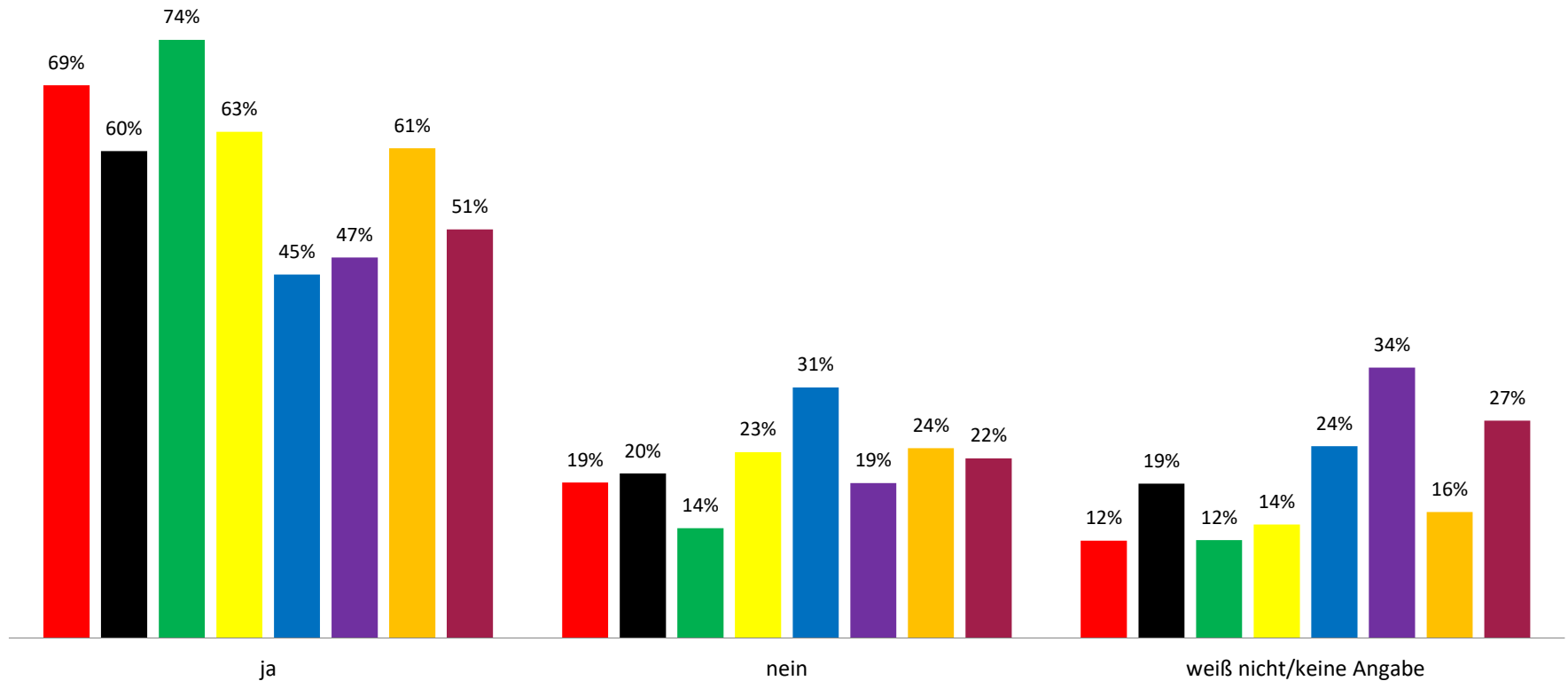
Sind Sie der Meinung, dass Bundeskanzler Olaf Scholz von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen müsste, um zu verhindern, dass diese EU-Richtlinie an der Blockade in der Bundesregierung scheitert?



Auch wenn männliche Befragte auffällig häufiger als weibliche gegen einen Gebrauch der Richtlinienkompetenz von Olaf Scholz in dieser Frage sind (27 zu 15 %), geben beide Geschlechtergruppen jeweils absolut-mehrheitlich an, dass sie für eine Nutzung der Richtlinienkompetenz durch den Bundeskanzler sind, wobei dies befragte Frauen etwas öfter so angeben (57 zu 53 %). Sie äußern allerdings auch häufiger, dass sie hierzu keine Einschätzung vornehmen können oder wollen (28 zu 20 %).

Sind Sie der Meinung, dass Bundeskanzler Olaf Scholz von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen müsste, um zu verhindern, dass diese EU-Richtlinie an der Blockade in der Bundesregierung scheitert?

■ SPD ■ CDU/CSU ■ Die Grünen ■ FDP ■ AfD ■ Die Linke* ■ Freie Wähler* ■ BSW



Sämtliche Wählergruppen würden es jeweils mehrheitlich begrüßen, wenn Olaf Scholz seine Richtlinienkompetenz nutzen würde, um ein Scheitern der EU-Richtlinie zur europaweiten Vereinheitlichung des Lieferkettengesetzes zu verhindern, wobei dieser Anteil bei Wählern der AfD (45 %) und der Linkspartei (47 %) lediglich relativ-mehrheitlich ausfällt und bei allen anderen Wählergruppen (51 – 74 %) jeweils absolut-mehrheitlich. Wähler der AfD sind erneut deutlich öfter nicht dieser Ansicht (31 zu 14 – 24 %) und Linke-Wähler äußern mit einem guten Drittel (34 %) am häufigsten, dass sie in dieser Frage keine Antwort geben können oder wollen (34 zu 12 – 27 %).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

INSA-CONSULERE GmbH

Arndtstraße 1

99096 Erfurt

Tel.: 0361 380 395 70

Fax: 0361 644 311 1

Hinweise zu den Grafiken:

Auf Grund der Verwendung von gerundeten Zahlenangaben kann die Summe der Prozentzahlen unter Umständen geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Im Falle von Mehrfachantworten kann die Summe der Prozentzahlen erheblich von 100 Prozent abweichen.